

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 8. Februar 1790.

I Warnungs-Anzeige.

Der Schlächterknecht Johann Christian Lenz aus Dranienburg gebürtig, ist wegen geständlicher und überführter Be-
raubung des Beywagens der Dranienbur-
ger Post in der Nacht vom 13. zum 14.
Junii v. J. und des dabey verübten Mordes
dreier Personen, als: des Post-Schirr-
meisters, Postillions, und Bruder des letz-
tern, durch ein von der Criminal-Deputa-
tion des Kammergerichts abgefaßtes und
von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst be-
stätigtes Urtheil dahin: daß er auf einer
mit einer Ruhhaut bedeckten Schin-
derkarre nach dem Richtplatz geschaf-
fet, mit dem Rade von unten auf vom
Leben zum Tode gebracht, und der
Körper auf das Rad geflochten wer-
den solle: condemniret, und dieses Urtheil
am 19. dieses an ihm wirklich vollzogen
worden. Berlin, den 22. Januar 1790.

Königl. Preuß. General-Postamt.

von Werder.

II Avertissement.

Bilefeld. Da sich der Herr Vor-
steher Johannes Krönig mit seinen sich ge-
meldeten Gläubigern in Ansehung der Art
ihrer Befriedigung gütlich gesetzt hat; so
ist der unterm 30ten Oct. v. J. über dessen
Vermdgen verhängte General-Arrest durch

die gerichtliche Verfügung vom heutigen
Dato aufgehoben, und wird solches hiera-
durch vom hiesigen Stadtgericht öffentlich
bekannt gemacht. den 2. Febr. 1790.

III Citaciones Edictales.

Amte Petershagen. Alle dies-
jenigen, welche an die Breuers Stette No.
45 in Todtenhausen oder deren jetzigen Bes-
itzer etwas zu fordern haben, müssen sich
in Termino den 5ten März am Amte mel-
den, die Beweismittel angeben und sich
über die nachgesuchte Terminliche Zahlung
erklären, bey Gefahr der Abweisung und
daß nach dem Entschlus der gegenwärtigen
verfahren werde.

Amte Hausberge. Der Besi-
zer der an das Guth Haddenhausen eigen-
behdrigen Stette von No. 9. Bauerschaft
Haddenhausen, Johann Friederich Wilhelm
Moltensmeier hat dem Amte angezeigt,
daß er nicht im Stande sey, die auf seiner
Stette haftenden von seinen Vorfahren cons-
trahirten Schulden nach dem Verlangen der
Gläubiger auf einmahl zu bezahlen, und
hat terminliche Zahlung nachgesucht. Es
werden daher alle und jede, welche an dem
Colono Johann Friederich Wilhelm Moltens-
meier, oder dessen Stette aus irgend einem
rechtlichen Grunde Forderungen haben, hie-
mit aufgefordert, diese a dato binnen 9
Wochen und zuletzt in Termino den 9 März

1790 des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habende Schriften zu bescheinigen. Diejenigen Gläubiger, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriediget sind und wegen der jährlich offerirten Abgibt wird bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werden.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekant, daß weil der Kupferschläger Halle hieselbst nicht im Stande, alle seine Gläubiger zu befriedigen, und deshalb mit dem nachgesuchten Generalmuratorio abgewiesen, Dato der Concurs über dessen Vermögen erdfnet worden. Alle diejenigen also, welche an dem Wohnhause des gedachten Kupferschläger Halle oder dessen Person und übrigen Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden hiedurch aufgefordert und edictaliter verabladet, binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 23. Merz 1790. Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause entweder selbst oder durch zulässige und gehörig informirte Bevollmächtigte, wozu Auswärtigen der Hr. Justiz-Amtmann Heidsiek in Vorschlag gebracht wird, ihre Ansprüche zu Protokoll zu geben, die Richtigkeit durch die in Original und Abschrift bezubringende Documente und schriftliche Nachrichten, oder sonsten rechtlicher Art nach darzuthun. Denen welche sich in diesem Termine nicht melden, dienet zur Warnung, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Halle'sche Concurs-Masse nicht weiter gehöret, und ihnen gegen die übrigen sich gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Zugleich wird allen denenjenigen welche Geld oder Sachen von dem Kupferschläger Halle in Händen haben, hiedurch aufgegeben, dieses mit Vorbehalt ihrer daran habenden Ansprüche binnen 4 Wo-

chen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erstattung nichts davon an den Gemeinschuldner zu bezahlen oder verabsolgen zu lassen.

Amt Limberg. Der an das abliche Haus Ober Engershausen eigenbesüßige Colonus Reinike Nobbe No. 6. Bauer'schaft Engershausen, hat unter Beistand seiner Guts-Herrschaft der Frau Rentmeistlerin Finke, angezeigt, daß die vor mehreren Jahren regulirte Terminliche Zahlung, der von den vorigen Besitzern seiner Stette contrahirten Schulden in Unordnung gerathen, auch nach der Zeit, mehrere Schulden entstanden, welche er nur aus dem Ueberschuß des Ertrages der Stette zu tilgen im Stande seye. Dieserhalb werden alle und jede, welche an den Reinike Nobbe Spruch und Forderung haben, ohne Unterschied, ob deren Forderung, in der vorigen Convocation schon angegeben oder nicht, verabladet, diese Forderung bey Strafe ewigen Stillschweigen binnen 9 Wochen und zulezt am 26ten Merz an der Gerichtsstube zu Oldendorff anzugeben, zu bescheinigen, und des Endes die schriftlichen Nachrichten worauf sie sich berufen wollen bezubringen. Da auch des Tages, der aufgenommene Anschlag Creditoribus vorgelegt werden soll, so haben sie sich zugleich, über die jährliche Zahlung zu erklären.

Amt Werther. Da über das hiesige, bekanntlich in zwey eingetragenen zinsbaren Capitalien von respective 1000 rthlr. und 500 Fl. bestehende Vermögen, des aus Werther gebürtigen, anjetzt in Amsterdam domicilirenden Kaufmanns Henrich Hurrelbrink, welcher sein Creditwesen der sogenannten desolaten Widdel-Cammer in Amsterdam übergeben hat, ad instantiam des Hrn. Cammerarii Wenghaus der Specialconcurs erdfnet, und desfalls der Hr. Medicinalfiscal und Justizcommissarius Hoffbauer zum Curatore Messä an-

geordnet ist: so werden des oben erwähnten Hurrelbrinks sämtlich einländische Gläubiger hierdurch eins für alle auf den 26sten Februar 1790 nach Vielesfeld ans Gerichtshaus zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche, wie auch zur Vernehmung über die Beybehaltung des Curatoris, oder Erwählung eines andern, mit dem Bedenten verabladet, daß die sich nicht meldenden mit ihren Ansprüchen an das hiesige Hurrelbrinksche Vermögen präcludiret, und ihnen deshalb gegen die sich gemeldeten Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Uebrigens können diejenigen, die durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung behindert werden, an die Justizcommissarien in Vielesfeld, den Hrn. Richter Buddens und Justizcommissariendirector Hoffbauer sich wenden, und selbige vorher mit Information und Vollmacht versehen. Schließlich wird den etwaigen einländischen unbekanntem Schuldnern des mehrerwähnten Hurrelbrink aufgegeben, nichts an Gelde, oder Sachen an den letztern weiter abzutragen, sondern dem Gerichte bey Verlust ihres Rechts und Strafe doppelter Erstattung davon in 4 Wochen Anzeige zu thun.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Da die Herren Erben der verstorbenen Frau Regierungs-Räthin Schradern Behuef Auseinandersetzung ihrer in der Minder Feldmark belegenen Grundstücke, und sonstige Realitäten öffentlich gerichtlich jedoch freywillig zu verkaufen sich entschlossen haben; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß folgende Grundstücke nach vorher aufgenommener gerichtlichen Taxe: 1) Ein vor dem Kuhthore belegenes einen Morgen haltendes Garten-Stück auf 200 Rthlr. taxirt. 2) Ein darneben belegenes Garten-Stück 2 und einen halben Morgen haltend auf

720 Rthlr. taxirt. 3) Zehn diesem gegen über liegende Gärten taxirt 1910 Rthlr. zusammen 6 und 2 Achtel Morgen enthaltend. 4) 7 Gärten auch vor dem Kuhthore zwischen dem Steinwege und der Kuhlenstraße belegen 3 und 6 Achtel Morgen enthaltend, und 1102 Rthlr. taxirt. 5) 10 ebendasselbst belegene Gärten 5 und 5 Achtel Morgen groß 1555 Rthlr. taxirt. 6) Einen gleichfalls an der Kuhlenstraße belegenen Garten 6 Achtel Morgen haltend taxirt 240 Rthlr. 7) Eine auf dem Ritterbruche am Niederdamm belegene 32 und 3 Viertel Morgen enthaltende Wiese die Canzeley genannt taxirt auf 1965 Rthlr. 8) Noch eine Wiese daselbst am Mitteldamm 7 und einen halben Morgen groß taxirt 600 Rthlr. 9) Zwey Kirchenstühle in der Martini Kirche allhier, der eine neben dem kleinen Altar taxirt 74 Rthlr., der andere hinter der Kanzel taxirt 6 Rthlr. 12 Gg. nemlich die Grundstücke so sub Nr. 1 bis 4 inclusive benannt in Termino den 14. Apr. die sub Nr. 5 bis 9 genannten hingegen in Termino den 15. April 1790. auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden sollen. Liebhaber können sich also in den bezielten Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth salva ratificatione der Herren Erben des Zuschlages gewärtig seyn. Hiebey dienet noch zur Nachricht, daß zeitig vor den Terminen dem Publico bekannt gemacht werden soll, wie diese Grundstücke nemlich im Ganzen nach vorstehenden Nummern oder in welchen Theilen verkauft werden sollen, und was für Lasten darauf haften. Zugleich werden auch hierdurch alle diejenigen, welche an diesen Immobilien unbekanntes, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche machen zu können vermeynen, aufgefordert, solche in den Subhastations-Terminen anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden. Der Bäcker Gerdt Henrich Meyer ist willens sein auf der Ritterstraße sub Nr. 441. belegenes für einen Bäcker oder Brantweinbrenner, auch zum Ackerbau bequemes Wohnhaus mit Hintergebäude, Braugerechtigkeit und Huthheil von 6 Kühen auf dem Kuthhorschchen Bruch, meistbietend zu verkaufen. Liebhabere wollen sich dazu den 18. Febr. 1790. Vormittags auf dem Rathhause einfinden. Die Kaufgelder können nach Befinden größtentheils darauf stehen bleiben.

Der Brandtwein-Brenner Friederich Schmidt ist gewillet, sein hinter der Mauer sub Nr. 240. belegenes mit einem Canon von 18 mgr. und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, behaftetes Haus nebst Scheune und kleinen Mistplatz, so zusammen auf 526 Rthlr. 4 Gr. angeschlagen ist, freywillig jedoch meistbietend zu verkaufen. Lusttragende Käufere können sich zu dem Ende in Termino den 26ten Merz Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und dem Befinden nach mit Einwilligung des Verkäufers auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Neue Spanische Citronen 36 St. 1 Rthlr. Apfelsina 20 St. 1 Rth. Sardellen das Pf. 24 mgr. Lüneburger Bricken das St. 3 mgr. Holländische Bülkinge das St. 1 mgr.

Guth Eisbergen. Nahier sind bitter Pommeranzen und Apfelsinen das Stück zu zwey mgr. imgleichen, Zitronen und Citronat-Früchte das Stück zu 1 mgr. 4 pf. zu haben. Wer davon nach Minden verlangt, gebe einen Brief an den Gärtner Kaufholz bey dem Hrn. Secretair Rottenkamp auf der Post ab, so kan sie der Eisbergische Bothe wöchentlich zweymahl überbringen gegen 1 ggr. Trinkgeld.

Amth Ravensberg. Weil die

mit allerhöchster Bewilligung subhastirte Königl. erbmayersstädtische Diffenerbäumen Stette in der Bauerschaft Kleinkamp wegen nicht erfolgter Bezahlung auf Gefahr und Kosten des vorigen Käuffers anderweit meistbietend verkauft werden muß: So wird die gedachte von Sachverständigen nach Abzug der Lasten auf 1909 Rth. 4 Pf. gewürdigte Diffenerbäumen Stette hiemit nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es werden daher alle und jede, welche diese Stette zu erkaufen gesonnen, und dieselbe zu besitzen fähig sind, hiemit eingeladen, in Terminis den 8. Februar, 8. Martii und 12ten April a. e. sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten. Zur Nachricht wird ihnen dabey bekandt gemacht, daß nachher auf etwaige Nachgebote nicht weiter geachtet, der Anschlag der Stette aber hieselbst jederzeit eingesehen werden könne.

V Sachen, zu verpachten.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß der Trinitatis 1790 pachtlos werdende Meeser Quartzehnte, anderweit verpachtet werden sol, und sind dazu Termini auf den 9ten Febr., 16. und 23. ejusdem bezielet worden. Liebhaber, welche diesen Meeser Zehnten auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen Willens sind, können sich daher in besagten Terminen, Morgens 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Pachtbedingungen vernehmen, ihr Gebot eröffnen und erwarten, daß diese Pacht dem Bestbietenden, mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Minden den 19ten January 1790.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Gegen Ostern a. e. gehen 250 Rthlr. in Golde ein; wer solche gegen sichere Hypothèque und jährlichen Zinsen leihen will, beliebe sich bey dem Hrn. Stifts-Secretaire Kölling hieselbst zu melden.

Es wird hiemit bekant gemacht daß 320 Rthlr. in Preussischen Courant gegen sichere Hypothek und 4 Procent Zinsen belegt werden sollen; wer solche bendthiget ist, kann sich bey hiesigem Cammer-Collegio melden und den Hypothekenschein zugleich beybringen. Sign. Lingen in Cassera den 13ten Januar 1790.

VII Notification.

Minden. Der hiesige Bürger und Wdtgermeister Joh. Rudolph Rosenbaum, hat von dem Col. Joh. Frid. Wilh. Kolsing Nr. 29. in Todtenhausen, zwey Morgen Zinsland in Hemerwieden am sogenannten Wdrenort belegen, für 87 Rthl. in Golde angekauft, und wovon 7 Himbt. Gerste an die Domdechanen hieselbst, auch 9 mgr. Landschaz an die Cammeren jährlich entrichtet werden muß.

Der Kaufmann, und Goldschmidt Eruff Gottfried Fischer hat das sub No. 556 belegene Haus nebst Zubehör, von der Witwe

Heilern geb. Kochs für 556 rthlr. in Golde angekauft.

VIII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Febr. 1790.

| | | |
|------------------------|--------|----|
| Für 4 Pf. Zwieback | 5 Loth | 2. |
| = 4 Pf. Semmel | 6 | 2. |
| = 1 Mgr. fein Brodt | 22 | |
| = 4 Pfen. dito | 11 | |
| = 1 Mgr. 4 Pfen. 1 Pf. | 1 | |
| = 3 Mgr. dito | 2 | 2 |
| = 1 Mgr. Speisebrodt | 30 | |
| = 1 Mgr. 4 Pfen. | 1 | 13 |
| = 3 Mgr. dito | 2 | 26 |
| = 6 Mgr. gr. Brodt | 10 Pf. | |

Fleisch-Taxe.

| | |
|------------------------|--------------|
| 1 Pf. Rindfleisch | 2 Mgr. 2 Pf. |
| 1 — das schlechtere | 2 |
| 1 — Schweinefleisch | 3 |
| 1 — Kalbfleisch, wovon | |
| der Brate über 9 Pf. | 2 mgr. 4 |
| 1 — dito unter 9 Pf. | 2 mgr. |

Von der Erkältung der Menschen und Mittel dargegen.

Beschluß.

Wenn die Arbeiter in der Mernde fast im Schweiß zerfließen, und von dem unleidlichsten Durste gequält werden, so trinken sie das kühlste Wasser, so sie haben können, werfen die Kleider ab, und lassen sich so lange von der kühlen Luft anwehen, bis sie merken, daß sie recht abgekühlt sind. Als denn fahren sie wieder fort zu arbeiten, und glauben, wenn sie wieder zu schwitzen anfangen, daß ihnen die Erkältung nichts soll schaden können. Dieser Irrthum hat einen noch größern Schein, als wenn man glaubt, daß das Theertrinken und Schwitzen im Bette den Schaden wieder werde gut machen können; denn ein durch die Bewegung des Leibes hervorgebrachter

Schweiß ist zur Vorbeugung solcher Krankheiten, die von der zurückgetriebenen oder unterbrochenen Ausdünstung herrühren, allemal besser und kräftiger, als ein im Bette hervorgebrachter. Nichts desto weniger bezeuget die Ruhr, nebst einer Menge von andern Krankheiten, welche zur Merndezeit den Landmann zu befallen pflegen, zur Genüge, daß alle seine Vorsicht nicht zureicht, den besorgten Uebeln vorzubeugen. Daß ein kalter Trunk einem erhitzten Pferde den Tod zuwege bringe, und es öfters nichts helfe, wenn man sie gleich bald darauf wieder in Schweiß gehen läßt, ist bekant genug.

Eine sehr gewöhnliche Ursache der Krankheiten des Landmanns besteht darin, daß man sich nach starker Erhitzung an einem kalten Orte hinleget und ausruhet. Hierdurch wird die Ausdünstung der Haut schnell unterbrochen, und wenn sich dieselbe zu den innern Theilen wendet, verursachet sie viele sehr heftige Krankheiten, besonders die Bräune, Brustentzündungen, Seitenstechen und Kolik von einer Entzündung der Gedärme. Man kann diese Uebel stets durch die Vermeidung ihrer Ursache verhüten; wenn es aber bereits geschehen ist, und man die ersten Zufälle der Krankheit merket, die sich aber zuweilen erst nach einigen Tagen einstellen können, so muß man alsobald Blut lassen, die Füße in mäßig warmen Wasser baden, und viel Fliederblumenthee mit Honig und Eßig trinken. Man nimt zu einer Handvoll Fliederblumen, 4 Loth Honig und 3 Loth guten Eßig, gießet 1 bis 1 und einen halben Quart kochendes Wasser in einem irdenen Gefäß darauf, rühret es ein wenig um, daß der Honig schmelze, und läßt es zugedeckt stehen, daß es kalt werde; alsdenn wird es durch Leinwand geseiget, und so lauwarm gemacht, getrunken. Durch diese Hülfsmittel wird oft der Krankheit vorgebeugt; hingegen würde man sie nur, wie kurz vorher gezeigt worden, verschlimmern, wenn man sich mit hitzigen Sachen in Schweiß setzen wollte.

Bei großer Erhitzung kaltes Wasser zu trinken, ist eben so schädlich, ja die Folgen davon kommen gemeinlich schneller, und mit mehr Heftigkeit. Man sieht davon die schrecklichsten Beispiele, von den allerheftigsten Hals- und Brustentzündungen, Koliken, Entzündungen der Leber und aller übrigen Eingeweide des Unterleibes, mit unglaublichem Aufschwellen, mit Erbrechen, Verhaltung des Urins und unaussprechlicher Beängstigung. Die besten Hülfsmittel sind hier, gleich anfangs reich-

lich Blut zu lassen, und laue und dünne Getränke in starker Quantität zu trinken, z. E. laues Wasser mit dem fünften Theile Milch vermischt, oder laues Gerstenwasser mit Salpeter, Honig und Eßig, oder eine dünne Mandelmilch; ferner den Hals, die Brust, den Unterleib mit lauem Wasser zu bähnen, und Klystire von lauem Wasser, mit ein wenig Milch vermischt, zu nehmen. In diesem und in dem vorhergehenden Falle hat zuweilen ein laues Bad über den halben Leib, nach dem Blutlassen, schnelle Erleichterung verschafft.

Das Gerstenwasser wird also zubereitet. Man kochet 4 Loth Gerste mit 2 und einen halben Quart Wasser; bis sie ganz aufgeplatzt ist. Beim Ende des Kochens thut man 1 und einen halben Quentchen Salpeter hinein, seiget das Wasser durch Leinwand, und mischet alsdenn 3 Loth Honig und 2 Loth Eßig darunter. Die Gerste wird vorher in warmen Wasser gewaschen, damit sie vom Staube gereinigt werde. In Ermangelung der Gerste kann man auch Haber nehmen.

Die Mandelmilch wird folgendermaßen zubereitet. Man stößt 6 Loth süße abgehülste Mandelkerne und 2 Loth Kürbis- oder Melonenkerne in einem Morsel, und gießet nach und nach 1 Maßel Wasser dazwischen, drücket es durch Leinwand, stößt das ausgedrückte Mark mit noch einem Maßel Wasser, drückt es wieder durch, und wiederholt dieses zum dritten, ja wohl zum viertenmale. Zuletzt kann man alles Wasser nochmals mit dem Marke durchstossen, und sodenn durchseigen. Man kann, wenn die Mandeln gestoßen werden, ohne Gefahr 1 Loth Zucker mit stoßen, welches gewiß keine Hitze machen wird, wie man gemeinlich glaubt. Man kann auch ein paar Löffelvoll Drangenblüth oder Zimmetwasser darunter mischen, um den Geschmack zu erhöhen.

Was die Vorsichtigkeit in Ansehung der Kleidung betrifft, so ziehen kluge Arbeitsleute, welche sich während der Arbeit entkleiden, die Kleider wieder an, wenn sie am

Abend nach Hause gehen. Die andern, welche dieselben auf ihren Werkzeugen nach Hause tragen, müssen zuweilen für diese Nachlässigkeit sehr büßen.

Ueber den Umgang mit Großen und Vielen.

Aus dem Englischen. *)

There have been fewer Friends on Earth than Kings.

COWLEY,

Unter allen Arten von Eitelkeit ist wohl keine so gewöhnlich, und so ungereimt, als die Sucht nach einem vornehmen und zahlreichen Umgange.

Ueberhaupt pflegt man nie sehr nach denen Tugenden zu trachten, die ihrem Besitzer unter allen Umständen, und in jeder Lage des Lebens, eine gewisse Würde geben; sondern man schmeichelt sich mit der Vorstellung, daß die Vertraulichkeit mit Leuten von höhern Range uns in den Augen der übrigen Welt schon als sehr würdige, sehr verdienstvolle Leute darstellen werde.

Leider! aber ist diese Einbildung äußerst trügerisch und täuschend. Denn wenn es uns nun auch gelingt, mit den Großen auf einen gewissen freundschaftlichen und vertrauten Fuß zu kommen; so werden wir doch allemal finden, daß diejenigen, welche uns diese Vertraulichkeit gestatten, irgend einen eignen Vortheil dabey zur Absicht haben. Entweder verlangen sie dafür gewisse Dienste von uns; oder sie wollen ihre eigne Ueberlegenheit durch unsre Hinstellung neben ihnen desto auffallender machen; und in beyden Fällen erscheinen wir denn doch nur in dem schwachen Lichte des müthiger Trabanten.

Und doch gab es von jeher manche Leute von dem herrlichsten Verstande, die auch in andern Fällen eine gewisse Hoheit der Seele bewiesen, und sich doch durch diese lächerliche Eitelkeit verleiten ließen, sich bis zur niedrigsten Kriecherey und Schmeicheley herab zu lassen, um nur das Ansehen eines Umganges zu gewinnen, der doch wahrlich uns nicht ehrwürdig, sondern vielmehr, in den Augen aller Vernünftigen, sehr verächtlich macht.

Selbst einige von den größten Geistern unter den Gelehrten haben sich solch eine unedle Herabwürdigung ihres Verstandes zu Schulden kommen lassen. Der unsterbliche Virgil entehrte seine Talente durch Schmeicheleyen gegen den August; der erhabne Milton hielt sich nicht für zu gut, Cromwell's Kreatur zu seyn; Dryden war ein beständiger Schmeichler der Fürsten; und selbst der bescheidne Addison, der fromme Young, der geschmackvolle Pope, und der gefühlvolle Thomson, entweiheten ihre Werke durch sflavische, demüthige Lobsprüche auf ihre hohen Gönner.

Doch, es mag seyn, daß Schriftstellern eine gewisse Verbindung mit den Großen durchaus unentbehrlich ist, und daß daher ihre Schmeicheleyen gegen dieselben eis-

*) The European Magazine, for September, 1789, p. 162.

nige Entschuldigung verdienen; daß sich auch Leute, denen keine solche Entschuldigung zu Statten kommt, deren Bestimmung es ist, in dem beglückten Mittelstande ihren Weg fortzugehen, denen die Fürsorge hinlänglichen Unterhalt angewiesen hat, und die von dem Lächeln oder Sauersehen ihrer mit Ehrentiteln begabten Nebenmenschen unabhängig sind, daß auch diese sich von jener Art des eiteln Stolzes blenden und verleiten lassen; das ist nicht bloß lächerlich, sondern höchst nachtheilig. Um den Anschein einer vornehmen Bekanntschaft zu unterhalten, muß man nothwendig manchen, sonst unnöthigen, Aufwand machen, manche nützliche Zeit unnütz verschwenden, und sie wenigstens im unthätigen Müßiggange, oder wohl gar mit unerlaubten Ergötzlichkeiten, hinbringen, da man sie billig hätte anwenden sollen, sich einen guten, wahrhaftig rühmlichen und unvergänglichen, Ruf zu erwerben. Und das alles muß dann nothwendig zu einer strafwürdigen Lebensart den Weg bahnen. Denn wer die Großen so abgöttisch verehrt, wird auch bald ihr Betragen nachzuahmen suchen; sein Vorurtheil wird ihre Untugenden in eble Vorzüge verwandeln; und da nur gar zu oft die Fehler der Großen weit hervorstechender sind, als ihre Tugenden; so ist es kein Wunder, wenn der Geist der Nachahmung den sklavischen Nachahmer eher verächtlich, als angenehm macht.

Sich meines Theils kann zu einem Nachläufer der Großen nicht mehr Zutrauen haben, als zu ihren Aufwärtern und Livreebedienten. Denn wer die Würde seiner Natur so sehr hintansetzen kann, daß er sich zu niedern Diensten gegen einen, ihm ähnlichen, Erdenwurm bloß darum versteht, um mit ihm auf einen vertraulichen Fuß umzugehen, dessen Seele muß so unwürdig biegsam und geschmeidig seyn, daß er in

keiner Sache von Wichtigkeit das mindeste Zutrauen verdient.

Servil ist einer von denen, die recht vornehme Bekanntschaften zu haben trachten. Bittet man ihn zu einer gewöhnlichen, freundschaftlichen Mahlzeit, so hat er sich vorher schon versprochen, an irgend einer hohen Tafel zu speisen, wenn er gleich wahrscheinlich mit seiner gewöhnlichen Kost zu Hause süßlieb nimmt. Er ist, seinem Vorgeben nach, mit Männern von Ansehen auf solch einem Fuß, daß sie nichts ohne ihn thun können; und thut man unglücklicherweise die Frage: warum er denn dafür von ihnen nicht irgend eine einträgliche und geschäftlose Stelle erhalten hat? so gibt er uns zu verstehen, daß geheime Dienste auch insgeheim belohnt werden müssen. Ist die Rede von vornehmen Damen, so ist er mit den ältern unter ihnen so gut bekannt, wie mit seinen Verwandten; und unter den jüngern würde er nur wählen dürfen, wenn es ihm einfallen sollte, seinen glücklichen ehelosen Stand mit dem ehelichen Leben zu vertauschen. Das Gespräch mag fallen worauf es wil, so blendet Servil unsre Einbildungskraft mit den Namen, Beschreibungen, und Lieblingseinfällen der hohen Personen, die seine vertrauesten Freunde sind. Spricht man von Politik, so berichtet er unsre Meinung durch das, was ihm neulich ein angesehenener Staatsmann gesagt hat; ist die Rede von Religion, so fällt ihm ein, was irrend ein großer Prälat darüber äußerte; und sind es Rechtsachen, so bringt er uns mit dem Ausspruche des Großkanzlers zum Stillschweigen.

Und doch weiß Jedermann, daß Servil mit dergleichen Personen gar keine Bekanntschaft hat; so, daß der arme Mann von seines Gleichen als ein stolzer Lügner verachtet wird, der sich gar zu gern über sie erheben möchte.

(Beschluß folgt künftig.)